



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 7. April 2008

Naturschutz gegen Busverkehr zur Bleckenau

Das Verwaltungsgericht Augsburg verhandelt am 15. April 2008 über die Klage des Betreibers der Buslinie von Hohenschwangau zur Berggaststätte Bleckenau. Dieses Gaststätte liegt etwa 3,5 km im Naturschutzgebiet „Ammergauer Berge“, dem größten bayerischen Naturschutzgebiet.

Seit 1962 besteht ein Busverkehr mit derzeit 2 Kleinbussen zum Gasthof, der über eine Teerstraße von Hohenschwangau aus erreichbar ist. Neben den personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen wurde dem Betreiber der Linie auch die nach der Ausweisung des Schutzgebietes erforderliche Befreiung vom grundsätzlichen Verbot des Kraftfahrzeugverkehrs im Naturschutzgebiet erteilt. Hierbei ist ein Fahrplan zugrunde gelegt, der in Fahrten zu festen Zeiten und Bedarfsfahrten unterscheidet. Die erforderlichen Genehmigungen wurden immer nur zeitlich befristet erteilt; zuletzt liefen sie zum 30. September 2007 aus.

Der Kläger erhielt am 25. September 2007 durch die Regierung von Schwaben eine auf acht Jahre befristete personenbeförderungsrechtliche Genehmigung für den Busverkehr, die die naturschutzrechtliche Befreiung mit umfasst. Entgegen seinem Antrag wurde der bislang definierte Zeitraum der „Hauptsaison“ vom 1. August bis 31. Oktober, in der 2 zusätzliche Bedarfsfahrten vormittags und nachmittags zulässig sind, nicht auf den Juli erweitert. Die Regierung von Schwaben stellt sich auf den Standpunkt, dass dem naturschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Zusätzliche Fahrten im Juli ständen dem Zweck des Naturschutzgebietes entgegen, das auch in einem gemeldeten FFH-Gebiet wie auch Vogelschutzgebiet liege. Der zusätzliche Verkehr würde eine weitere Beunruhigung nach sich ziehen und so die Lebensbedingungen für Brutvögel verschlechtern; der Juli sei im Gebirge noch ein wichtiger Zeitraum für die Jungenaufzucht. Etwa 300 m von der Gaststätte entfernt beginne ein Kerngebiet der Auerhühner.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Katharina Kempf, Angestellte	3106		86048 Augsburg	86152 Augsburg

Ebenso wurden in der Genehmigung vom 25. September 2007 die bislang zugelassenen bis zu 15 Fahrten (1 Berg- und 1 Talfahrt) im Jahr abends ab 19.00 Uhr zu Sonderveranstaltungen entgegen dem Antrag des Klägers gänzlich abgelehnt. Von Juni bis Oktober seien solche Fahrten nicht vertretbar, da in diesem Zeitraum häufig Amphibien, darunter die besonders geschützten Arten der Gelbbauchunke und des Alpensalamanders, abends auf der warmen Teerstraße säßen und in großer Zahl vom Bus überfahren würden. Eine merkliche Verschlechterung der Amphibienpopulation in den nächsten Jahren sei daher zu erwarten. Durch den abendlichen Busverkehr würden auch die im Talgrund äsenden Rothirsche gestört und sich in höhere Lagen zurückziehen. Dort würden sie verstärkt Verbisschäden verursachen und somit auch die Lebensgrundlagen des Auerhuhns beeinträchtigen.

Der Kläger dagegen hält diese Einschränkungen des Busverkehrs für überzogen. Der Busverkehr liege insbesondere im Interesse des Fremdenverkehrs. Die Abendfahrten seien seit 1994 zugelassen worden, ohne dass sich dadurch eine Gefährdung der Amphibienpopulation ergeben hätte. Der Bund Naturschutz hat vorgeschlagen, als Ausgleich für die Einschränkung der Abendfahrten die Bedarfsfahrten der Hauptsaison auch im Juli zuzulassen.

Az. Au 3 K 07.1376, mündliche Verhandlung am 15. April 2008, 10.15 Uhr

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG Katharina Kempf, Angestellte	3336 3106		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg